

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bezenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 24. April 1915.

642 Zahlstellen haben die Karte Nr. 8 für den 24. April eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 53 978. Hierbon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 24. April 27 805 oder 51,51 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 3. Mai 922 Mitglieder. Arbeitslos waren am 24. April 1348 Mitglieder, dagegen standen 24 257 Mitglieder in Arbeit und 568 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 26 173 Mitgliedern. Hierbon waren arbeitslos 5,15 pZt., krank 2,17 pZt. und in Arbeit standen 92,68 pZt. 332 oder 24,63 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	11	892	527	1	358	6	—	
Westpreußen	11	1841	704	20	604	13	5	
Brandenburg	64	5033	2263	108	2614	48	30	
Pommern	42	1709	828	76	758	17	9	
Posen	15	443	254	7	176	6	5	
Schlesien	49	3237	1858	35	1320	24	38	
Sachsen	52	3620	1940	34	1609	37	8	
Schleswig-Holstein	46	2341	1276	60	981	24	8	
Hannover	40	2541	1241	20	1259	21	—	
Westfalen	11	904	529	7	353	15	—	
Hessen-Nassau	11	2012	1152	1	850	9	—	
Rheinland	12	2378	1281	14	1121	12	3	
Preußen	364	26451	13803	383	12033	232	106	
Bayern	50	3396	1757	154	1436	49	23	
(Rheinpfalz)	5	801	127	—	171	8	—	
Sachsen	56	10923	5490	420	4880	133	50	
Württemberg	14	1263	777	7	472	7	5	
Baden	10	949	543	2	400	4	1	
Hessen	6	607	327	2	273	5	—	
Mecklenburg-Schwerin	48	1457	542	77	805	33	9	
Sachsen-Weimar	8	636	352	8	270	6	2	
Mecklenburg-Strelitz	8	257	89	2	165	1	—	
Odenburg	8	482	298	13	160	11	—	
Braunschweig	12	618	254	7	350	7	3	
Sachsen-Meiningen	4	173	108	10	54	1	2	
" Altenburg	8	476	286	3	182	5	1	
" Coburg-Gotha	5	521	233	—	282	6	—	
Anhalt	8	412	193	1	214	4	—	
Schwarzburg-Sondersh.	1	12	2	4	6	—	4	
" Rudolstadt	4	130	70	9	50	1	—	
Waldeck	2	28	25	—	3	—	—	
Reuß ä. L. (Greiz)	2	120	77	5	38	—	2	
" j. L. (Gera)	3	224	110	13	100	1	—	
Schaumburg-Lippe	3	78	36	—	39	3	—	
Lippe-Deimold	3	52	37	4	10	1	—	
Lübeck	2	287	120	18	145	4	4	
Bremen	1	1056	606	16	422	12	—	
Hamburg	3	2386	1131	149	1076	30	120	
Elfaß-Lothringen	4	683	412	41	221	9	—	
Deutsches Reich	642	53978	27805	1348	24257	568	332	

Noch immer ist die Zahl der zum Militär einberufenen Mitglieder im Steigen begriffen. Sie umfaßt nunmehr 51,51 pZt. der von den Feststellungen erfaßten Personen. Aber auch die für unsern Beruf im allgemeinen nicht ungünstige Beschäftigungsgelegenheit hat angehalten. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 10. April standen 90,74 pZt. der noch verbliebenen Mitglieder in Arbeit, nach dem jüngsten Ergebnis vom 24. April 92,68 pZt. Die Arbeitslosenziffer ist von 6,88 pZt. am 10. April auf 5,15 pZt. am 24. April zurückgegangen. Dieser verhältnismäßig günstige Stand der Dinge herrscht natürlich, wie sich auch aus der vorstehenden Tabelle ergibt, nicht überall vor.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 763 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfaßt (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17 des „Zimmerer“) am

Datum	Zahlstellen	Mitglieder
16. Januar	75,34 pZt.	82,53 pZt.
30. " "	76,80 " "	83,61 " "
13. Februar	75,21 " "	82,44 " "
27. " "	80,46 " "	84,36 " "
18. März	81,32 " "	85,73 " "
27. " "	77,29 " "	84,82 " "
10. April	75,34 " "	81,87 " "
24. " "	78,39 " "	86,01 " "

Folgende Zahlstellen haben nicht berichtet oder die Karte zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Angerburg, Arns, Braunsberg, Goldap, Johannsburg, Labiau, Löken, Marggrabowa, Nikolaiten, Osterode, Piskallen, Sensburg, Soldau, Stallupönen, Tapiau.

Westpreußen: Culm, Deutsch-Eylau, Marienburg.

Brandenburg: Bernau, Birkenwerder, Cüstrin, Dahme, Fürstentum, Lübben-Storkirch, Mittenwalde, Nauen, Neubarn, Pöffen.

Pommern: Fiddichow, Lübs, Zinnowitz.

Posen: Kolmar.

Schlesien: Domschau, Freyhan, Glas, Gottesberg, Guhrau, Militisch, Nenrode, Obersalzbrunn, Reisterwitz, Seidenberg, Waldenburg, Wohlau.

Provinz Sachsen: Bad Sachsa, Barby, Droyhig, Eisleben, Hettstedt, Nordgermersleben, Osterwieck, Salzwedel, Suhl, Wanzleben, Westerhausen.

Schleswig-Holstein: Ederförde, Heide, Sujan, Reinfeld, Tondern, Tönning, Wesselburen.

Hannover: Aurich, Bremerförde, Burgshude, Drochtersen, Garfeld, Soltau, Springe, Neizen, Verden, Wittingen.

Westfalen: Bad Leynhausen, Hamm, Hattingen, Herford, Herne, Lengerich, Lübbecke, Münster, Rheine, Wanne, Witten.

Hessen-Nassau: Altenvers, Bad Orb, Frieda, Sachjenhagen, Sand.

Rheinland: Axbach, Crefeld, München-Gladbach, Solingen, Trier, Wesel.

Bayern: Amberg, Hof.

Königreich Sachsen: Elsterberg, Falkenstein, Frankenberg, Treuen, Zwönitz.

Württemberg: Ravensburg, Rosenberg, Tailfingen, Wildbad.

Baden: Konstanz.

Hessen: Semd.

Mecklenburg-Schwerin: Ludwigslust, Sternberg.

Sachsen-Weimar: Müstedt, Apolda, Neustadt an der Orla.

Mecklenburg-Strelitz: Fürstenberg.

Odenburg: Nordendham, Odenburg.

Braunschweig: Schöningen.

Sachsen-Meiningen: Camburg, Meiningen, Saalfeld, Salzungen.

Sachsen-Coburg-Gotha: Crumwintzel, Gerbsleben.

Anhalt: Cöthen.

Schwarzburg-Sondershausen: Arnstadt.

Schwarzburg-Rudolstadt: Königsee, Meura.

Hamburg: Bergedorf.

Elfaß-Lothringen: St. Ludwig.

Das jedesmalige Aufführen der Zahlstellen, die ein Ergebnis der Feststellungen entweder gar nicht oder zu spät einschickten, hat uns hin und wieder Vorwürfe eingetragen insofern, als sich darunter manchmal Zahlstellen befanden, die vielleicht kurz vor der Veröffentlichung eingegangen waren beziehungsweise eingehen mußten, weil nahezu alle ihre Mitglieder zum Militär einberufen waren, und nicht selten nur noch ein einziges Mitglied am Orte verblieb. Eine Zahlstelle im Sinne unseres Verbandsstatuts besteht in solchen Fällen natürlich nicht mehr. Eine andere Sache ist es allerdings, ob solche Orte auch aus der Statistik auscheiden. Nach unserer Ansicht darf das nicht geschehen. Die Feststellungen haben den Zweck, eine möglichst ein-

gehende Uebersicht über den Mitgliederbestand unseres Verbandes zu gewähren, vor allem auch über die Zahl der zum Seeresdienst einberufenen Kameraden. Das kann jedoch nur erreicht werden, wenn uns auch der Mitgliederbestand der während des Krieges eingegangenen Zahlstellen bis zum Tage der Auflösung angegeben wird; er kann dann an der Zentrale festgeschrieben und in der Statistik weitergeführt werden, so daß insofern Lücken nicht entstehen. Wo in solchen Zahlstellen Mitglieder nicht mehr vorhanden oder die noch am Orte verbliebenen nicht dazu in der Lage sind, sollten sich die Gauleiter der Sache annehmen. Dadurch werden, wie gesagt, vorhandene Lücken in der Statistik geschlossen und nicht mehr bestehende Zahlstellen nicht unnötig als fehlend aufgeführt.

Die Karte Nr. 7 für den 10. April ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 17 zusammengestellt war, noch aus 83 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 4291 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 2501, arbeitslos 69, krank 37 und 1684 Mitglieder standen in Arbeit. 14 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Das Endresultat für den 10. April stellt sich demnach wie folgt: 700 Zahlstellen haben die Karte Nr. 7 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 55 677. Hierbon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 10. April 28 426 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 10. April 1821; dagegen standen 24 736 Mitglieder in Arbeit und 644 waren krank. 393 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 27 251 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 10. April 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	938	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27. Februar	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	691	
27. März	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 15. Mai. An diesem Tage ist die Karte Nr. 9 auszufüllen und sofort einzusenden.

Wirtschaftliche Kriegsfolgen.

Die Reichsregierung hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möge von der öffentlichen Erörterung des Kriegszieles, richtiger gesagt von Besprechung der Bedingungen, unter denen Deutschland zum Friedensschluß geneigt sein könne, so lange abgesehen werden, bis sie den Augenblick dazu für gegeben erachte. Sie hat zugleich versprochen, darauf Bedacht zu nehmen, daß Zeit genug zur gründlichen Debattierung der Frage gelassen werden solle. Der Standpunkt der Regierung geht von der Erwägung aus, daß man noch nicht wisse, wie sich die militärische Schlussbilanz des Krieges gestalten werde, diese aber entscheidend dafür sei, welche Forderungen durchzubringen sind.

Das ist richtig. Auch diejenigen unserer lieben Landsleute, die den vollen Sieg Deutschlands über die Mächte des Dreiverbands von vornherein in der Tasche trugen, die mit

den von Deutschland zu annektierenden Ländern und Landesteilen ebenso freigebig umsprangen, wie mit den Duzenden von Milliarden, die Deutschland als Entschädigung zweifellos einheimen würde, sind allgemach nüchterner geworden und haben begreifen gelernt, daß es nicht besonders klug ist, das Fell eines noch nicht erlegten Bären zu teilen. Ganz von selbst, mit oder ohne obrigkeitliche Genehmigung, hat vielmehr ganz allgemein die Auffassung Boden gewonnen, der weitere Verlauf des Krieges werde, namentlich im Westen, keine wesentliche Verschiebung des gegenwärtigen Bestandes mehr bringen. Der Stellungskrieg, der den beiderseitigen Organisationen in Frankreich und Flandern schon seit langen Monaten seinen Stempel aufgedrückt hat, und zu dem es auch in Polen am Narew, an der Stanka und Pilica gekommen ist, läßt es zu großen offenen Feldschlachten, in denen jeder Teil seine gesamten Kräfte einsetzt, nicht mehr kommen. Auch die neuerlichen heftigen Durchbruchversuche der Franzosen in der Champagne und in den Argonnen oder die energischen englisch-belgischen Angriffe an der Yserlinie haben, so blutig und andauernd sie auch im einzelnen gewesen sein mögen, doch nur den Charakter von Teilgefechten gehabt, die selbst bei einem für unsere Gegner günstigeren Verlauf am großen ganzen nichts mehr zu ändern vermocht haben würden.

Mit banger Sorge erwägt jeder Denkende die wirtschaftlichen Folgen des Krieges, die zwar den Unterliegenden noch schwerer treffen werden als den Sieger, aber auch diesen nicht verschonen. Ehe die jäh und allgemein zerrissenen internationalen Handelsbeziehungen wieder hergestellt sein werden, wird geraume Zeit vergehen, falls nicht gar manche Absatzgebiete dauernd verloren sind. Auch die Wiedereinrichtung der großindustriellen Betriebe im alten Umfange wird sich nicht von heute auf morgen ermöglichen lassen und mancher Kriegsteilnehmer wird mit kürzerer oder längerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, wenn er die Arbeiterbluse wieder angezogen haben wird. — Doch diese mehr vorübergehenden wirtschaftlichen Kriegsfolgen sind noch nicht die schlimmsten. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß dieser Krieg in allen Ländern eine so riesige Zahl von Krüppeln, Witwen und Waisen zurücklassen wird, wie sie von keinem der früheren Kriege auch nur annähernd erreicht worden ist. Die Versorgung dieser Kriegsoffer wird fortlaufend Summen beanspruchen, wie sie zu gleichem Zweck früher nie und nirgends aufgebracht zu werden brauchten. In Deutschland haben wir mit einem Jahresaufwande von Hunderten von Millionen für Unterstützung der gänzlich oder teilweise erwerbslos gewordenen Kriegsteilnehmer und verwaiseten Familien zu rechnen.

Es darf diesmal auch nicht veräuht werden, in ausgiebigster Weise den Gebrauch von Heilbädern und sonstigen Kurorten allen denen zugänglich zu machen, die durch Gebrauch derselben ihre Gesundheit wieder herstellen können. Nicht um Zehntausende, sondern um Hunderttausende von Kriegsteilnehmern wird es sich dabei handeln. Auch das kostet Geld, sehr viele Millionen jährlich. Und es ist ganz selbstverständlich, daß die Aufbringung dieser Summen nicht von dem Ertrage öffentlicher Sammlungen abhängig gemacht werden darf, sondern daß es Pflicht des Reiches ist, keine Kosten zu scheuen, um möglichst schnell alle Gesundheitschädigungen zu beseitigen, die aus den unmenhlichen Strapazen des Feldzuges erwachsen sind.

Woher die Mittel nehmen, diesen gewaltigen Anforderungen gerecht zu werden? Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß nicht wie 1871 ein kleiner Teil der erlangten Kriegsentchädigung genügt — damals waren es von 4000 Millionen Mark 500 Millionen, also der achte Teil —, die Unterstützungsforderung zu lösen. Ist es doch gar nicht ausgemacht, daß Deutschland überhaupt eine Kriegsentchädigung wird erlangen können. Sollte das der Fall sein, dann müßten die Gelder zunächst zur Deckung der Kriegsanleihen bestimmt werden, deren fünfprozentige Verzinsung bei nur 15 Milliarden verzinsbarer Kredite sonst jährlich allein 750 Millionen Mark verschlingen würde. Also selbst in dem günstigen Falle, daß Deutschland die eigentlichen Kriegskosten ersetzt erhält, würde noch keine Deckung für die sich erst nach dem Kriege ergebenden, aber aus ihm erwachsenen weiteren Unkosten vorhanden sein.

Da bleibt kein anderer Weg übrig, als den neuer Steuern. Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: das Wirtschaftsleben aller Völker, die an dem Weltkriege beteiligt gewesen sind, wird durch einen wesentlich erhöhten Steuerdruck stark beeinflusst werden. Jeder Tag des Krieges kostet uns, wie der Reichsfinanzsekretär Dr. Helfferich erklärte, 50 Millionen, monatlich 1500 Millionen. Da die andern kriegführenden Länder verhältnismäßig denselben Aufwand haben, werden auch ihre Finanzkassen schwer von der Sorge bedrückt, wie in Zukunft das Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Raffengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen haben für das erste Quartal die Abrechnung nicht eingefandt; die mit einem Stern bezeichneten sandten Wohl den Rassenabluß, aber nicht die Mitgliederliste: Ahrensödd, Altenburg, *Ansbach, Arnswalde, Bad Orb, Bad Deynhausen, Bahn i. B., Barmen-Eberfeld, Bramstedt, Bremerörde, Wittow i. B., Buxtehude, Canth, Coblenz, *Cöln, Cöthen, *Crawinkel, Crefeld, Dahme, Dedebach, Dessau, *Duisburg, Ebingen, Ederförde, Eiterwerda, Emden, *Eichershausen, *Falkenstein, Fiddichow, Freiburg i. Schlefien, Freudenstadt, Freghan, *Friedland i. Schlefien, Friedrichsdorf, Fulda, Goldap i. Schlefien, Göppingen, Gütersloh, Habersleben, Jagen i. W., Halle, Hamm i. W., Hannover-Münden, Harfeld, Heide, Hennigsdorf, Herford, Hersfeld i. Hessen, Hundsfeld, Hufum, Jeknitz, Jever, Johannsburg, Kamenz, *Klingenthal, Königsberg in der Neumark, Konitz, Konitz, Körlin, Labiau, Latowitz, Sengerich, *Sörach, *Söhen, Marburg, Menel, Mültich, Mittenwalde, Mühlberg, München-Grabbach, Nauen, Neurode, Neuruppin, Neumegersleben, Neuzelle, Nienburg a. d. S., Nordenham, Nordgermersleben, Oehringen, Oels, Oelsnitz, Oldenburg, Osterode, Radolfzell, Ravensburg, Reinfeld, Rheine i. W., Salzuflen, Salzwedel, Sankt Ludwig, Seehausen i. d. Altm., Seehausen (Kreis Wangleben), Segeberg, Soltau, Sommerfeld, Schönebeck, *Schwarzenbel, Stade, Stallupönen, Stockelsdorf, Straßburg i. d. Uckerm., Straßburg i. Westpr., Talsingen, Tappan, Tilsit, Tinnendorfer Strand, Timmenrode, Tondern, Trebnitz, Treuen, Tübingen, Uelzen, Waldenburg i. Schl., Weisenfels, Werder, *Wesel, Wesselburen, Wiesbaden, Wildbad, Wohlau i. Schl., Wolgast in Pommern, Wriezen, Wusterhausen, Zäckert, Zinnowitz.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen bei der Firma Zingraf in Düsseldorf.
In dem Baugeschäft Peter Zingraf ist für die auf den Baustellen wie auf dem Zimmerplatz beschäftigten Zimmerergesellen eine tarifwidrige längere Arbeitszeit eingeführt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt dort nun neuneneinhalb Stunden, von morgens 7 bis abends 6 Uhr mit einer Unterbrechung von einer halben Stunde Frühstücks- und einer Stunde Mittagspause, wofür gegen tariflich die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden vereinbart ist. Die Firma ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Bezirk des Stadt- und Landkreises Düsseldorf. Die rein willkürliche Verlängerung der täglichen Arbeitszeit wird wahrscheinlich ohne Wissen der Firma auf Anordnung des Zimmerpoliers oder Meisters eingeführt sein. Schäfer suchte in letzter Zeit wiederholt in dem in Essen erscheinenden „Deutschen Arbeitsmarkt“ tüchtige Zimmerleute für einen hohen Stundenlohn nach Düsseldorf, obgleich ein Mangel an Arbeitskräften in Düsseldorf nicht vorhanden ist. In Düsseldorf ansässige Kameraden werden von Schäfer nicht eingestellt, eben weil durch solche im „Arbeitsmarkt“ erscheinenden Annoncen herangezogene Zimmerer sich eher zu allen tarifwidrigen Mühen von Schäfer gebrauchen lassen. Eine Ueberschreitung der tariflichen Arbeitszeit ist aber nur dann zulässig, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparaturen und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten. Diese Voraussetzungen treffen aber bei den Arbeiten der Firma Zingraf nicht zu. Die über die tarifliche Arbeitszeit zu leistende Ueberschreitung (Ueberstunden) ist auch mit einem Zuschlag von 15 % für die Stunde zu bezahlen. Diesen tariflichen Zuschlag bezahlt die Firma ebenfalls nicht.

Die Zahlstellenleitung hat sich beschwerdeführend an den Vorsitzenden der Schlichtungskommission gewandt und die Forderung erhoben, daß die Firma Zingraf angewiesen wird, die tarifliche Arbeitszeit wieder einzuführen und für sämtliche geleistete Ueberschreitung den tariflichen Zuschlag nachzubehalten. Weigert sich die Firma, diesen berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen, wird die Schlichtungskommission über die Angelegenheit zu entscheiden haben. Zum Schluß richten wir an sämtliche Zimmerer von Düsseldorf und Umgegend den Appell, Ueberschreitung nur in dringenden Fällen, wie es der Tarif vorsieht, zu leisten, und auch nur dann, wenn dafür die tariflichen Zuschläge gezahlt werden. Eine große Anzahl ansässiger Zimmerer mußten wegen Arbeitsmangels in Belgien, Nordfrankreich oder in Knapsack bei Cöln arbeiten. Gatten wir deshalb strikte an der neunundfünfzigstündigen Arbeitszeit fest, damit wir dadurch auch für die auswärtig beschäftigten Zimmerer wieder hier in Düsseldorf Arbeitsplätze schaffen.

Regelung der Lohn- und Arbeits-Bedingungen während des Wiederaufbaues Ostpreußens.

Auf Einladung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen haben der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für Ostpreußen und die Vorstände der hauptberuflichen Arbeiterverbände Deutschlands unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten am 8. April eine Konferenz abgehalten, um über die Beschaffung von Arbeitskräften zum Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften zu verhandeln.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden sich darüber einig, daß in Ostpreußen nicht so viele Bauarbeiter vorhanden seien, als zeitweilig und häufig nötig wären und daß auch aus andern Landesteilen Arbeiter in ausreichender Zahl, ohne verständige Mitwirkung der Arbeiterorganisationen nicht herangezogen werden könnten. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, bei der Vermittlung von Arbeitern zu helfen, sie erhoben aber den Einwand, daß in vielen Orten Ostpreußens der Stundenlohn sowohl für die Gesellen als auch für die Hilfsarbeiter so niedrig sei, daß es unmöglich erscheine, dafür Arbeiter heranzuschaffen. Es sei geboten, besondere Zu-

lagen zu vereinbaren und eine Vermittlungsstelle in Königsberg für die ganze Provinz zu schaffen.

Der Herr Oberpräsident anerkannte die Notwendigkeit der Einrichtung einer Vermittlungsstelle zur Herbeischaffung der benötigten Arbeitskräfte und erklärte sich bereit, die Kosten dieses Arbeitsnachweises auf die Provinz zu übernehmen. Zur unparteiischen Leitung des Arbeitsnachweises würde er einen Beamten zu Verfügung stellen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer könnten eine paritätische Kommission hinzuwählen. Im übrigen empfahl der Herr Oberpräsident den Vertretern der Organisationen dringend, sich über die notwendigen Änderungen der Lohnsätze zu einigen, um zu verhindern, daß der Wiederaufbau Ostpreußens durch Lohnkämpfe gestört werde.

Nach eingehender Beratung ist folgende Vereinbarung zustande gekommen:

1. Zur Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte wird eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle in Königsberg errichtet. Zur Leitung und Ueberwachung der Arbeitervermittlung wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je vier Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeiterzentralverbände und einem unparteiischen Vorsitzenden. Den letzteren bestimmt der Herr Oberpräsident für Ostpreußen, die Mitglieder der beteiligten Organisationen werden von diesen gewählt, mit der Maßgabe, daß der christliche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer je einen und der Deutsche Bauarbeiterverband zwei Vertreter stellt.

Die Kommission setzt für die Vermittlung eine Geschäftsordnung fest und stellt im Einvernehmen mit dem Herrn Oberpräsidenten die erforderlichen Hilfskräfte an.

Alle beteiligten Organisationen erklären ihre Bereitwilligkeit, die Vermittlungsstelle für vorhandene Arbeitskräfte zu unterrichten und die Herbeischaffung von Arbeitern zu fördern.

2. Der Stundenlohn wird in allen Orten Ostpreußens auf den Mindestsatz von 55 % für Maurer und Zimmerer und auf 45 % für Bauhilfsarbeiter erhöht. Wo der Lohn höher ist, bleiben die tariflichen Sätze bestehen. Diese Lohnhöhe tritt mit dem 17. April d. J. in Kraft. Die regelmäßige Arbeitszeit ist täglich zehn Stunden. Sind Ueberstunden- oder Sonntagsarbeiten notwendig, so sind dafür die tariflichen Zuschläge zu zahlen.

3. Den durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hinreise freie Fahrt und ein Zehrgehd von M 3 pro Reisetag gewährt, dasselbe gilt für die Rückreise, wenn der Arbeiter nach Vollendung der vermittelten Arbeit in die Heimat zurückkehren will, oder wenn er ohne seine Schuld vorzeitig entlassen wird.

4. Die durch die Zentralstelle von außerhalb (außerhalb Ostpreußens) vermittelten Arbeiter erhalten zu dem Lohn einen Tageszuschlag (Auslösung) von M 1,50. Dieser Zuschlag wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt.

5. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsort Lebensmittel in ausreichender Menge und Güte und zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Ferner hat der Arbeitgeber für Quartier und Kochgelegenheit zu sorgen. Müssen die Arbeiter in Baracken untergebracht werden, so hat der Arbeitgeber den Arbeitern mindestens Bettstelle (Brettsche) mit Strohsack, Kopfkissen und zwei Decken vorzubehalten, auch Räume zum Waschen, Aufbewahren von Kleidungsstücken usw. bereitzustellen. Für das vom Arbeitgeber gestellte Quartier können dem Arbeiter höchstens 40 % pro Nacht von der Auslösung abgezogen werden. Zur Reinigung der Baracken und zur Bereitung der Speisen hat der Arbeitgeber die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

6. Der Arbeitgeber hat streng darauf zu achten, daß alle Arbeiter einer Krankenkasse angehören. Für ärztliche Hilfe ist nach bester Möglichkeit zu sorgen.

7. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifs bleiben unverändert.

Geschäftsordnung.

§ 1. Auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ist am 8. April 1915 eine Zentralstelle zur Vermittlung von Bauarbeitern gebildet, welche ihren Sitz in Königsberg hat und den Namen: „Arbeitsvermittlungsstelle für Bauarbeiter in Ostpreußen“ führt.

§ 2. Zweck der Zentralstelle ist, während des Krieges, längstens bis zum 1. April 1916, Bauarbeitern Gelegenheit zur Arbeit vornehmlich zum Wiederaufbau Ostpreußens zu gewähren und den Arbeitgebern die erforderlichen Arbeitnehmer zu vermitteln.

§ 3. Die Stelle wird von einem unparteiischen Beamten geleitet, dessen Bestallung durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen erfolgt.

§ 4. Der Zentralstelle gehören ferner als Mitglieder je vier Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an.

§ 5. Die laufenden Geschäfte führt der Vorsitzende, der je nach Bedarf, mindestens die Mitglieder zu einer Versammlung einberuft. Falls die Mehrzahl der Mitglieder die Einberufung unter Angabe der Gründe verlangt, ist der Vorsitzende verpflichtet, binnen acht Tagen eine Versammlung anzuberäumen.

§ 6. Die Versammlung entscheidet nach einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens je zwei Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erschienen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7. Die Versammlung hat a) die Berichte des Leiters der Zentralstelle entgegenzunehmen, b) etwaige Wünsche für die Geschäftsführung zu äußern, c) bei Schlichtung von Streitigkeiten, die sich durch Inanspruchnahme der Zentralstelle ergeben, mitzuwirken.

§ 8. Die Vermittlung erfolgt nach folgenden Grundregeln:

a) Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den von der Zentralstelle vermittelten Bauarbeitern einen Stundenlohn von 55 % und den Bauhilfsarbeitern einen solchen von 45 % zu gewähren, soweit nicht etwa durch die bestehenden Tarife höhere Löhne vereinbart sind.

b) Die Arbeitgeber haben ferner den Arbeitnehmern die Reisekosten und ein Zehrgehd von M 3 für den Reisetag zu erstatten.

c) Die Arbeitnehmer, die aus andern Provinzen kommen, erhalten außerdem eine Auslösung von M 1,50 für den Tag; auch für den Sonntag.

d) Der Arbeitgeber hat ferner für Unterkunft und für genügende Gelegenheit zur Verpflegung zu sorgen. Für ein Nachtquartier dürfen nicht mehr als 45 M von der Auslösung in Abzug gebracht werden.

§ 9. Bei der Zentralstelle melden einerseits die Arbeitgeber durch Vermittlung des Arbeitgeberverbandes für die Provinz Ostpreußen oder der Bezirksarchitekten den erforderlichen Bedarf an Arbeitskräften an, andererseits werden von den Arbeitnehmerorganisationen beziehungsweise von den öffentlichen Arbeitsnachweiskstellen der Provinz die zur Verfügung stehenden Arbeitsuchenden der Arbeitsvermittlungsstelle gemeldet werden.

§ 10. Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Am 27. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, an welcher Kamerad Finsel teilnahm. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht vom ersten Quartal. Referent: Kamerad Engelhardt. Die gesamte Arbeitslage sowie die Verhältnisse im Osten. Referent: Kamerad Finsel. Wahl eines Schriftführers und Verschiedenes. Kamerad Sellin eröffnete die Versammlung. Auf Antrag des Kameraden Finsel wurde erst ein Kassierer gewählt. Der bisherige Kassierer arbeitet in Ostpreußen. Die Wahl traf den Kameraden Jürgens, der sie annahm. Dann erhielt Kamerad Engelhardt zu dem Kassenbericht das Wort. In eingehender Weise schilderte er die Kassenverhältnisse. An Einnahmen für die Hauptkasse sind, trotzdem nur für einen Monat Beitrag zu zahlen war, M 1433,35 eingenommen, für die Lokalkasse M 1192,90. Hierunter befindet sich die Summe von M 461,10, die von unsern Kameraden für die Kriegerfrauen in den beitragsfreien Zeit zusammengebracht worden ist. Dem steht aber eine Ausgabe von M 3048,10 für die Hauptkasse und M 816,72 für die Lokalkasse gegenüber. Wihin haben wir für die Hauptkasse in diesem Quartal außer den M 779,40, welche wir vom vorigen Quartal am Ort behielten, die ganze Einnahme und noch M 848,55 ausgegeben. In harem Gelde haben wir nur M 13,20, welche Summe zubi. ausbezahlt war, in diesem Quartal nach Hamburg gesandt. Daraus ergibt sich schon von selbst, daß wir in der Organisation eine Hilfe haben, welche jedem einzelnen zugute kommt. In die Kriegerfrauen haben wir bis jetzt auf Kosten der Hauptkasse M 2620 und auf Kosten der Lokalkasse M 2367,50 gegeben. Hinzu kommt jetzt wieder für jeden einzelnen eine Summe von M 7 respektive M 6 aus der Hauptkasse und M 3 aus der Lokalkasse, welche Summe aber die Kameraden selber aufgebracht haben. Daß unser Organisationsleben auch in der Kriegszeit vorwärts geht, beweist am besten, daß wir in diesem Quartal noch 30 Aufnahmen zu verzeichnen hatten. Möge jeder Zimmerer ein Agitator auf der Baustelle sein, dann muß auch der letzte Indifferente unserer Organisation zugeführt werden. Es muß dahin kommen, daß es ein jeder als Matel empfindet, der noch nicht Mitglied unserer Organisation ist. Die Abrechnung war von den Revisoren und dem ersten Vorsitzenden sowie vom Kassierer geprüft und für richtig befunden. Der Vorsitzende erteilte dem Kameraden Engelhardt Discharge. Zum zweiten Punkt erhielt Kamerad Finsel das Wort. In eingehender Weise und an der Hand von Material konnte Redner die Verhältnisse hier im Osten während der neuen Monate Kriegsdauer schildern. Als in der ersten Zeit der Mobilmachung sämtliche Verkehrsstraßen abgesperrt waren, war auch mit einem Schläge alles, was in jahrelanger Arbeit aufgebaut war, zugrunde gerichtet. Erst nach und nach kamen die Berichte an den Gauleiter von den einzelnen Zahlstellen. Da war die eine Hoffnung vorhanden, daß wenigstens der Geist in den Kameraden geblieben war. Jetzt ist so ziemlich jede Zahlstelle, außer den dicht an der Grenze liegenden, wieder mit der Gauleitung in Brief- und persönlichem Verkehr. Dann kam Kamerad Finsel auf die Bautätigkeit in Ostpreußen zu sprechen. Damit hat sich schon eine Körperchaft unter Vorsitz des Oberpräsidenten, an welcher außer unserm Gauleiter auch unser Verbandsvorsitzender Schrader teilgenommen hat, beschäftigt. Die Grundzüge und Vereinbarungen werden, sobald alles endgültig geregelt ist, der Öffentlichkeit übergeben werden. Gestagt kann jetzt schon werden, daß ein Mindestlohn für Zimmerer von 55 M pro Stunde auch in den kleinsten Orten gezahlt werden muß, außerdem ein Zuschuß zum Essen und freie Reise. Mit der Aufforderung zur freudigen Mitarbeit an dem Ausbau der Organisation schloß der Redner seinen Vortrag. Leider hatte ein Teil unserer Mitglieder wieder etwas anderes vorgezogen, als einmal im Monat zu der Versammlung zu erscheinen. Kameraden, das muß anders werden. Jeder muß auf der Baustelle dafür sorgen, daß die Kameraden auch erscheinen. Es kann so kurz vor dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages nicht angehen, daß etwas beschlossen wird mit einer kleinen Majorität, dem sich aber nachher jeder fügen muß. Unter „Verschiedenes“ wurde noch auf unsere diesjährige Maifeier hingewiesen und Kamerad Engelhardt teilte noch den einen Fall vom Geschäft Snaaf (Oliva) mit, welcher nicht den Lohn von 67 M zahlt und auch nicht am Freitag löhnt. Jetzt ist mit Hilfe der Organisation alles geregelt. Der Arbeitgeberverband hat da auch in anerkannter Weise gehandelt. Die Firma wollte den Lohn zahlen; aber weil abgemacht war, angeblick mit dem Kameraden Werk, daß am Sonnabend gelöhnt werden sollte, kränkte sie sich dagegen. Nun vermittelte nochmals der Arbeitgeberverband, und darauf hat B. Snaaf ganz antwortet, daß er nunmehr am Freitag zahlen wird. Aus alledem können die Kameraden sehen, ein noch so schöner Tarif nützt nichts, wenn die Kameraden nicht den Wert der Organisation und ihre Macht begriffen haben. Dann wurde noch bekanntgegeben, daß den Kriegerfrauen die Abholung des Geldes in Form einer Bekanntmachung in den „Danziger N. Nachrichten“ und in unserer „Volkswacht“ durch ein Inserat angezeigt werden soll. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am Freitag, 30. April, im Gewerkschaftshause. Nach Verlesen des Protokolls von der letzten Zahlstellenversammlung

wurde bezugnehmend auf die Erklärung des Zentral- und Zahlstellenvorstandes festgestellt, daß diese nicht angenommen sei, sondern die Versammlung habe von der Erklärung Kenntnis genommen und dem zehnten Absatz, „daß in einer der nächsten Zahlstellenversammlungen durch ein Mitglied des Zentralvorstandes über die getroffenen Kriegsmassnahmen ein Referat gehalten wird“, zugestimmt. Seit Stattfinden der letzten Zahlstellenversammlung sind sechs Kameraden im Felde gefallen, deren Namen in der Kriegsterbetafel veröffentlicht worden sind. Am Orte sind verstorben die Kameraden Heinrich Brich, Bez. 5/6, Wilhelm Wöller und Johann Failschmied vom Bezirk 9. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Zunächst wurde beschlossen, die Entschädigung der Funktionäre für Zahlstellenversammlungen, Konferenzen, Sitzungen usw. beim alten zu belassen. An Stelle des zum Militär eingezogenen Kameraden Otto Richters wurde als zweiter Kassierer Kamerad Krause gewählt. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1915 gab Magref. Er erläuterte die wichtigsten Positionen mit dem Bemerkten, daß die Lokalkasse abermals mit einem Verlust abgeschlossen hat, was auf die vierwöchige Beitragsleistung zurückzuführen ist. Namens der Revisoren wurde berichtet, daß Bücher und Belege in bester Ordnung vorgelegen haben. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber die Unterstützungs-einrichtungen unseres Verbandes während der Kriegszeit referierte Kamerad Schrader. Er führte aus, daß in verschiedenen Bezirken unserer Zahlstelle Anträge gestellt wurden, den Zentralvorstand zu einer Zahlstellenversammlung einzuladen, um die getroffenen Massnahmen zu rechtfertigen. Der Zentralvorstand ist nicht verpflichtet, einer einzelnen Zahlstelle Rechenschaft abzulegen, dazu sind die Verbandstage da. Für heute handelt es sich darum, über die getroffenen Massnahmen Aufklärung zu schaffen. Die eigentliche Ursache, die zu der heutigen Versammlung führt, liegt in den getroffenen Massnahmen, womit man sich in den letzten Versammlungen beschäftigt hat. In der Versammlung am 2. September wurde eine Anfrage gestellt, ob der Zahlstellenvorstand nicht geneigt sei, etwas für die Arbeitslosen zu unternehmen. Aus der lebhaften Debatte ging hervor, daß eine solche Unterstützung auf die Zentral-kasse abgewälzt werden müsse. Die Kameraden, die eine solche Sprache führen, haben die Notwendigkeit einer Zentral-organisation noch nicht erfasst. Eine einzelne Zahlstelle kann sich nicht das Recht herausnehmen, die Zentralkassengelder für sich in Anspruch zu nehmen. Daraufhin wurden am 25. September vom Vorstände zwei Anträge bezüglich der Ausgesteuertenunterstützung vorgelegt, nach welchen die zentrale Ausgesteuertenunterstützung auf Kosten der Lokalkasse um M 360 erhöht oder auf weitere vier Wochen verlängert werden sollte. Durch die Annahme des letzteren Antrages ist von der Versammlung der Beweis geliefert worden, daß es sich um eine Erhöhung der Unterstützung nicht handeln solle, sondern um eine Verlängerung der Unterstützung. Hierauf beschäftigte sich eine dritte Versammlung mit dem Antrage, „aus der Zentralkasse eine Million Mark zu bewilligen, damit die Arbeitslosenunterstützung in der statistischen Höhe weiterbezahlt wird“. Der Antrag wurde abgelehnt. Den gemeinsamen Protest gegen die getroffenen Massnahmen der Zentralinstanzen aufzufordern, konnte der Zentralvorstand nicht gutheißen. Der Zentralvorstand kann nicht dazu schweigen, wenn in irgendeiner Zahlstelle ein kleines Feuer angezündet wird, diese Zahlstelle dann noch andere Zahlstellen auffordert, ebenfalls ein Feuerchen anzuzünden. Das Recht auf Kritik wird jeder Zahlstelle eingeräumt, sie darf aber auf die anderen Zahlstellen nicht künstlich übertragen werden. In der letzten Versammlung handelt es sich um ein Uebereinkommen, das zwischen dem Zahlstellen- und Zentralvorstand getroffen worden ist, welches der Zahlstellenversammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet werden sollte. Mitte Juli vorigen Jahres hätte keiner gedacht, daß der Krieg so plötzlich hereinbrechen würde. Nachdem der Kriegszustand erklärt war, da wurden wir uns mehr und mehr bewußt, in welche ernste Situation wir geraten waren. Wir fragten uns, wie lange wohl der Krieg dauern würde. Bei Anfang des Krieges stellte sich eine gewaltige Arbeitslosigkeit ein. Der Zentralvorstand hat sich in erster Linie die Frage vorlegen müssen, was wird mit unserer Organisation werden. Wir befürchteten, daß bei den Arbeiterorganisationen ähnliche Zustände wie 1870 eintreffen würden. Vorbereitungen mußten getroffen werden. Einzelne Organisationen haben Massnahmen getroffen, die nach kurzer Zeit nicht durchführbar waren. Bis heute stehen mehr als 31 000 Mitglieder unter den Waffen. Von diesen sind natürlich eine Anzahl verheiratet. Wenn wir die Familien mit noch höheren Summen als gesehen unterstützt hätten, so wäre das auf die Dauer nicht durchzuführen gewesen. Die Arbeitslosenziffer gehe prozentual weit über das normale Maß hinaus, jedoch sei die Zahl der Arbeitslosen seit Beginn des Krieges erheblich zusammengeschrunft. Dieses ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß täglich Kameraden zum Militärdienst eingezogen werden. Heute vermag niemand zu behaupten, ob in Zukunft die Arbeitslosigkeit eine größere oder kleinere wird. Heute sind eine Menge Kameraden bei den Kriegsarbeiten beschäftigt, die mit der Zeit geringer werden. Diesen Verhältnissen mußten wir unsere Massnahmen anpassen und die Arbeitslosenunterstützung auf möglichst lange Zeit ausdehnen. Die Unterstützung wurde auf zwei Fünftel herabgesetzt und daneben eine Ausgesteuertenunterstützung zunächst auf vier Wochen bewilligt. Sie ist später auf weitere vier Wochen verlängert worden. Hinzu kommt die Ausgesteuertenunterstützung der Zahlstelle, so daß die Arbeitslosen insgesamt achtzehn Wochen unterstützt werden. Dem Zentralvorstand ist der Vorwurf gemacht und gesagt worden, daß er nicht das Recht habe, besondere Massnahmen zu treffen. Unser Statut ist aber nicht auf den Krieg, sondern auf normale Zeiten zugeschnitten. Die statistischen Bestimmungen unserer Organisation sind bis zum 27. September eingehalten worden. Als die Ausgesteuertenunterstützung in Kraft getreten, ist sie den Hamburger Kameraden zugute gekommen. Für Unterstützung an die Familien der zum Militär Einberufenen sind rund M 200 000 ausgegeben worden. Der Zentralvorstand hat abermals beschlossen, eine Unterstützung an die Familien auszusprechen. Weit über tausend ist die Zahl derer gestiegen, die heute

den Boden decken, die wir niemals wiedersehen; eine große Anzahl Verwundeter wird in unserm Beruf nicht tätig sein können, und eine große Anzahl wird wiederkommen, für die gesorgt werden muß. Wir sind verpflichtet, wenn die Kameraden wiedersehen, ihnen die Arbeitslosenunterstützung in einer kurzen Frist zu gewähren. Hierfür müssen gewisse Mittel reserviert werden. Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte Redner, daß unter dem Belagerungszustand und infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse es nicht möglich sei, eine Generalversammlung zustande zu bringen. Auch dürfen wir die, welche unter den Waffen stehen, nicht beiseite schieben; sie haben ein Recht, über die Gestaltung unseres Verbandes mitzureden. Es muß heute möglich gemacht werden, uns über die getroffenen Massnahmen ruhig und sachlich auseinanderzusetzen, sie zu würdigen und anzuerkennen. In der Diskussion führte Kopppeiß aus, daß unter dem Druck der großen Arbeitslosigkeit die Zahlstellenversammlungen stattgefunden haben. Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß unter diesen Umständen der Zentralvorstand den Geldbeutel für die Arbeitslosen aufmachen werde. Dieses ist aber nicht geschehen. Die Reduzierung der Unterstützung kam ganz unerwartet. Nach den alten Unterstützungssätzen wäre auch heute noch die Zentralkasse aktionsfähig geblieben. Nun kommt aber noch die Schreibweise der Bekanntmachungen im „Zimmerer“ hinzu, die einem direkt in die Ohren dringt. Duhn: Der Zentralvorstand als Mitglied der Zahlstelle hätte auch zu unsern Versammlungen kommen können, dann wäre er besser von der Stimmung der Mitglieder unterrichtet. Der Arbeitslose hat heute weniger zu verzeihen als die Familie, deren Mann im Felde steht. Durch die Einführung der Unterstützung an die Frauen hat der Zentralvorstand zweierlei Mitglieder geschaffen. Die statutarischen Kameraden müssen berücksichtigt werden. Das statutarische Recht muß den Mitgliedern erhalten bleiben. Schulze: Heute ist unsere Organisation gegenüber der von 1870 bedeutend ausgebaut, daher ist es unmöglich, Vergleichende anzustellen. Bei der gegenwärtigen Tenierung ist die Handlungsweise des Zentralvorstandes absolut nicht im Interesse der Mitglieder erfolgt. Timpe schloß sich den Ausführungen der Vorredner an. Huber ging auf die Situation, die der Weltkrieg geschaffen hat, ein. Die Massnahmen haben unter den Mitgliedern empörend gewirkt. Es ist nicht leicht, diesen Mißmut unter den Kameraden aus der Welt zu schaffen. Krause widersprach der Bekanntmachung des Zentralvorstandes im „Zimmerer“ Nr. 1, die bis jetzt keiner erwähnt hat; sie sei nicht so sachlich gehalten, wie Schrader seinen Vortrag gehalten hat. Hier müssen wir unsern Zahlstellenvorsitzenden in Schutz nehmen, da er nur das ausführende Organ der Zahlstelle ist. Sodann wurde in diesem Punkt Vertagung beschlossen. Die Fortsetzung soll am Freitag, 7. Mai, erfolgen. Von 79 Funktionären waren 56 anwesend. Entschuldigt fehlten elf. Unentschuldig fehlten Nagge, Knüpper, Gäh, Reich, Höppler, Seifert, Dahm, Hagen, Siebers (Bez. 22), Reßler Möller und Peters.

Viegnis. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, an der 15 Mann teilnahmen, tagte am 15. April im Gewerkschaftshause. Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, erhte die Versammlung das Ableben des Genossen Bohner in üblicher Weise. Im ersten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt; dieselbe war richtig und wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gab Kamerad Krause bekannt. Das abgelassene Jahr ist nicht als günstig zu verzeichnen, was auf den Krieg zurückzuführen ist. Der Wirtschaftsbetrieb schließt mit einem Verlust von M 2754 ab, dem aber eine Vermögenssteigerung von M 2366 gegenübersteht. Eine Regelung des Hypothekensens mußte aufgeschoben werden, ebenso wie die beschlossene Errichtung eines Musikpavillons. Es wurden im Laufe dieses Jahres zwei Bureaus eingerichtet, und zwar für die Metall- und die Transportarbeiter. Beschlossen wurde noch, im Sommer mehr Gartenfeste einzulegen. Unter „Verschiedenes“ wurden die Mittel für einen Pfingstausflug der Arbeiterjugend bewilligt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde die Lohnzulage besprochen. Es haben alle die Plätze, die in der Versammlung berieten waren, dieselbe erhalten, und will der Vorstand bei den andern, die nicht zur Versammlung erschienen waren, Nachfrage halten und der Gauleitung davon Mitteilung machen. An Stelle des erkrankten Kameraden Friebe wird Kamerad Schwalm die Kolportage verrichten. In „Verschiedenes“ kam die Unterstützungsfrage der Frauen der Kriegsteilnehmer zur Sprache; von einer Unterstützung aus lokalen Mitteln wurde noch Abstand genommen, da man im allgemeinen der Ansicht war, daß die Zentrale für diejenigen Kameraden, die nach dem 1. Januar 1915 eingezogen wurden, eine Unterstützung gewährt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Mey. Am Sonntag, 25. April, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal, welche debattelos angenommen wurde. Die von den Revisoren beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, regelmäßig die Beiträge zu zahlen und bedauerte, daß es in unserer kleinen Schar immer noch Kameraden gibt, welche glauben, während der Kriegszeit nichts bezahlen zu brauchen. Es wurde alsdann ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß die Mitglieder, die während der Kriegszeit wegen Schulden gestrichen werden müssen oder austreten, bei Wiederaufnahme die restierenden Beiträge als Strafe in die Lokalkasse zu zahlen haben. Der Vorsitzende gab dann den Ausgang der Gewerbegerichts-Nagge gegen den Zimmermeister Scheil bekannt. Weil dieselbe von großer Wichtigkeit für die ganze Organisation ist, wurde beschlossen, dieselbe im „Zimmerer“ zu veröffentlichen. Der Sachverhalt ist wie folgt: Zimmermeister Scheil aus Mey führte in der Zeit vom Dezember 1914 bis Februar 1915 Zimmerarbeiten für die Heeresverwaltung aus. Beschäftigt waren dabei sechs unserer Kameraden. Weil die Arbeit dringend war, forderte Scheil die Kameraden auf, Sonntags zu arbeiten, betonte aber, daß er nicht mehr zahle als M 1 pro Stunde. Da der Tarif 70 M vorschreibt und für Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 100 pZt., so mußte Scheil M 1,40 zahlen. Die Kameraden weigerten sich und wiesen Scheil auf die Innehaltung des Tarifes hin. Dieser erklärte, denjenigen, welcher für den von ihm angeetzten Lohn Sonntags nicht arbeite, werde er bei der Verwaltung melden und diese wird die Ausweisung aus

Meß ergeben lassen. Es handelte sich um lauter deutsche, in Meß anfällige Kameraden. Auf diese Drohung hin arbeiteten die Kameraden. Als die Sache dem Zahlstellen-Vorstand gemeldet wurde, wendete dieser sich an das Kaiserliche Gouvernament in Meß. Selbiges veranlaßte eine Verhandlung auf dem Einigungsamt zwischen Scheil und unserm Vorsitzenden. Dort mußte sich Scheil unterschreiben, unverzüglich den Zimmerleuten ihr noch gut habendes Geld zu geben und bekam einen Verweis wegen seiner drohenden Aeußerungen. Bemerkenswert hierbei werden, daß der Vorstand aus Vorsicht dieses bewerkstelligte ohne Wissen der betreffenden Kameraden, die zurzeit auswärts für Scheil arbeiteten. Anstatt daß Scheil nun den Kameraden ihre noch gut habenden Gelder gab, machte er ihnen Vorwürfe und legte ihnen ein Schriftstück zur Unterschrift vor, welches besagte, daß die Zimmerleute unsern Vorsitzenden Ziffer nicht beauftragt hätten, gegen ihn zu klagen. Die Kameraden, immer noch in Angst vor der Ausweisung, unterschrieben auch den Blödsinn. Scheil glaubte, daß er nun nicht zu zahlen brauche. Als aber die Kameraden die richtige Sachlage erfuhren, forderten sie von Scheil das Geld, welches dieser (auf Grund der Unterschriften) verweigerte. Der Vorsitzende klagte darauf als Vertreter die betreffende Summe auf dem Gewerbegericht ein. Der Termin wurde auf den 12. April 1915 festgesetzt. Während der Verhandlung wurde Scheil vom Gewerbegerichtsvorsitzenden belehrt, daß, wenn er die Urteilskosten sparen wolle, er am besten tue, den Leuten das Geld gleich nachzugeben; denn der Tarif habe auch jetzt seine volle Gültigkeit. Scheil beherzigte das und zahlte nun endlich den Kameraden die vorenthaltene Summe von M 110,72 aus.

Vermischtes.

Ueber die Gefangennahme des französischen Fliegers Garros berichtet man: „Garros wurde in dem Augenblick heruntergeholt, als er gerade auf einen Militärflugzeug Bomben werfen wollte. Viele Menschenleben sind dadurch gerettet worden. Die Festnahme des Fliegers ist durch einen Sachsen, den Zimmermann Karl Solbrig aus Werbau im Vogtland, erfolgt. Garros wurde zuerst ins Militärgefängnis von Jseghem, dann nach Magdeburg gebracht.“ Dazu wird uns mitgeteilt, daß unser Verbandskamerad Karl Solbrig aus Werbau gemeint ist, der am 30. September 1882 geboren und seit dem 16. Juni 1900 unserm Verbands angehört.

Sterbetafel.

Sirichberg i. Schl. Am 15. April starb unser Mitglied Hermann Maake aus Stonsdorf im Alter von 43 Jahren.

Die Zimmerleute des Kriegsschauplatzes.

(Nachdruck verboten.)

II.
Kriegsbrücken spielten schon in den Feldzügen des Altertums eine hervorragende Rolle. In jenen Zeiten bereits wurden die Kriegsbrücken aus aneinandergereihten und miteinander fest verbundenen Schiffen hergestellt, über welche aus Bohlen und Brettern ein langer und befestigter Laufboden gelegt wurde. Eine Schiffsbrücke des Perserkönigs Xerxes, mit der er den Hellespont (die heutigen Dardanellen) überbrückte, soll aus 360 Schiffen bestanden haben, was auf eine ganz enorme Länge dieser Brücke schließen läßt. Alexander der Große führte bei seinen Heeren bereits umfangreiche Brückentrains und sogar ganze transportable Brücken mit sich, und ebenso war auch in den Heeren der alten Römer, des größten und wichtigsten Kultur- und Kriegsvolkes des Altertums, für den Brückenbau im Felde gesorgt. Wenig bekannt ist uns von den Kriegsbrücken des Mittelalters, doch wissen wir, daß auch diese zumeist aus Schiffen, ganz wie die Kriegsbrücken des Altertums, gebaut wurden. Aus den Napoleonischen Kriegen hingegen sind zahlreiche Kriegsbrücken bekannt geworden. Kriegsgeschichtliche Bedeutung haben besonders die zwei Brücken erlangt, die Napoleon bei seinem Rückzug aus Rußland über die Beresina schlagen ließ. Diese Brücken brachen bei dem hastigen und übereilten Uebergang des französischen Heeres ein und vollendeten so die Vernichtung der stolzen Armee Napoleons bis auf geringe Ueberreste. Von hohem technischen, besonders auch bautechnischen Interesse hingegen ist die Sprengung und der zweimalige Wiederaufbau der Dresdner Steinernen Elbbrücke in dem Befreiungskriege Preußens gegen Napoleon. Die genannte Brücke spielte damals bei den kriegerischen Operationen in und um Dresden eine große Rolle. Um den Marsch der verbündeten Preußen und Oesterreicher auf Dresden aufzuhalten, ließ Napoleon die altberühmte alte Elbbrücke, die schon 1343 erbaut worden war eine Länge von 400 m hatte, durch Sprengung eines Pfeilers und zweier Bogen unbrauchbar machen. Die zerstörte Brücke wurde jedoch bald darauf von den einrückenden Preußen wieder hergestellt, indem der zerstörte Brückenteil durch ein Holzgerüst ersetzt wurde, wobei der von der Sprengung herrührende Wall von Steinen und Geröll, der sich unterhalb der Brücke gebildet hatte, als trefflicher Stützpunkt erwies. Auch diese Holzbrücke wurde, als die Preußen aus Dresden abzogen, von ihnen wieder zerstört und dann, als Napoleon die Stadt wieder in seine Gewalt bekam, zum zweiten Male, jedoch in anderer Weise wie zuvor von den Preußen, wieder hergestellt. Eine ausgedehnte Brückenbautätigkeit wurde endlich auch im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 deutscherseits ausgeführt; über Maas, Mosel und Seine wurden zahlreiche neue Brücken geschlagen, während die Tätigkeit der Franzosen sich im wesentlichen darauf beschränkte, Brücken zu zerstören, um die Marchbewegungen der siegreichen deutschen Heere aufzuhalten. Es gab damals viel Zimmer-

mannsarbeit in der Wiederherstellung solcher zerstörter wie auch im Bau neuer Brücken zu tun.

Der Bau von Kriegsbrücken ist ein eigener Zweig der Kriegstechnik und nahezu eine eigene technische Wissenschaft geworden, die angesichts der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Gebietes für die Kriegführung in den Armeen aller Länder aufs eifrigste gepflegt wird. In den meisten europäischen Heeren werden die Kriegsbrücken nach dem System Birago, des berühmten italienischen Militäringenieurs und Kriegsbrückenbauers (1792 bis 1845), gebaut. Wie wir es bereits bei dem Kriegsbrückenbau des Altertums und Mittelalters gesehen haben, so werden auch heute noch die eigentlichen Kriegsbrücken aus einer Art für diesen Zweck besonders geeigneter Schiffsfahrzeuge hergestellt. Allerdings verwendet man in den heutigen Heeren dafür nicht mehr hölzerne Schiffe, wie es die Alten taten, sondern eine Art eiserner Boote, die sogenannten Pontons, die für den Zweck der schnellen Herstellung von Kriegsbrücken besonders geeignet sind und im Brückentrain von den Pionieren mitgeführt werden. Aus diesen Pontons wird die Brücke gebaut, indem die Pontons in Abständen nebeneinander über den Fluß gelegt werden, wobei ihre Längsrichtung mit der Flußrichtung zusammenfällt. Als Stützen an den Ufern dienen zweibeinige Böcke. Ueber die nebeneinander gelegten Pontons wird die Brückenbahn gelegt, die aus den längs der Brücke entlang gelegten Strebhallen und Brettern hergestellt wird. Die Pontons müssen fest verankert werden; Anker, Spanntaue, Rißel- und Schnürlein, Rißelbalken, Geländestangen und sonstiges Material, das diesem Zweck sowie auch der weiteren Befestigung der Brücke dient, wird ebenfalls im Brückentrain mitgeführt. Die Breite einer Kriegsbrücke beträgt etwa 3 m. Brücken dieser Art von leichter Ausführung dienen für den geordneten Uebergang des Feldheeres ohne schweres Geschütz, während die Kriegsbrücken schwererer Konstruktion auch die Ueberführung schwerer Belagerungsgeschütze und der Armeelaufzüge und ebenso auch die Belastung durch ein großes Menschengedränge, wie es beim eiligen Uebergang auf der Verfolgung wie beim Rückzug leicht entstehen kann, aushalten können. Jedes Armeekorps hat seinen eigenen Brückentrain, und zwar zwei Divisionsbrückentrains, die Material für je 40 m Brückenlänge enthalten, sowie einen Korpsbrückentrain mit Material für rund 120 m Brückenlänge. Das gesamte Brückenmaterial eines Armeekorps reicht also für 200 m Brückenlänge aus, womit schon ein recht breiter Strom überbrückt werden kann. Oft aber müssen über noch viel breitere Wasserläufe Brücken geschlagen werden, wie es gerade im gegenwärtigen Weltkriege schon oft der Fall war, beispielsweise auf dem östlichen Kriegsschauplatz über die Weichsel, die in der Nähe von Warschau, wo unsere Ostarmee so schwere Kämpfe gegen die Russen auszufechten hat, streckenweise 500 bis 1000 m breit ist und hier mehrfach überbrückt werden mußte, was ganz ungewöhnliche Anstrengungen und Leistungen unserer Brückenpioniere verlangte. In solchen Fällen müssen für den Brückenschlag die Brückentrains mehrerer Armeekorps zusammengezogen werden, auf welche Weise es möglich wird, selbst die größten überhaupt vorkommenden Strecken zu überbrücken.

Pontonsbrücken können nur über Gewässer gelegt werden, die mindestens 0,6 m Tiefe haben; ist das nicht der Fall oder sind trockene Tiefen oder Einschnitte zu überbrücken, so wird die Brücke als Holzbau errichtet, und zwar aus Holzböden, die ebenfalls im Brückentrain fertig vorbereitet mitgeführt werden, zum Teil aber auch am Ort des Brückenbaues erst hergestellt werden müssen. Solche Brücken stellen dann hübsche Holzkonstruktionen dar, die nicht nur bedeutendes bautechnisches Geschick, sondern auch eine weitgehende Anpassung an die gegebenen, sehr verschiedenenartigen und immer sehr schwierigen Verhältnisse verlangen. Auch die Wiederherstellung zerstörter eiserner oder steinerner Fuß- und Eisenbahnbrücken, Eisenbahnviadukte usw. wird zumeist durch solche Holzkonstruktionen ausgeführt, wobei die Ueberreste der zerstörten Brücke zumeist gute Stützpunkte für die herzustellende neue Brücke geben und die Ausführung derselben zumeist erheblich erleichtern und beschleunigen. Besondere Anforderungen stellt der Bau von Eisenbahnbrücken, die ebenfalls von den Truppen gebaut werden müssen, um den Schienenstrang auch bei jeder Art von Wegeunterbrechung weiterzuführen und der Eisenbahn, diesem hochwichtigen strategischen Hilfsmittel der modernen Kriegführung, dessen Wert und Bedeutung gerade in dem gegenwärtigen Kriege so glänzend hervortritt und in den Operationen der deutschen Heeresleitung ein so ungeheuer wichtiger Faktor geworden ist, über alle Hindernisse hinweg den Weg zu bahnen. Kriegseisenbahnbrücken werden zumeist aus Holz gebaut, besonders aus Nadelholzern, die zu diesem Zweck entweder vorhandenen Holzlagerplätzen entnommen oder aber, sofern solche nicht vorhanden sind, erst im Walde geschlagen werden müssen. Für solche Arbeiten müssen dann auch oftmals zivile Kräfte mit herangezogen werden, was in feindlichem Lande allerdings oft mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Bei dem Bau solcher Eisenbahnbrücken arbeiten Pioniere und Eisenbahntruppe zumeist Hand in Hand.

Literarisches.

Heft 5 der „Neuen Zeit“ vom 30. April hat folgenden Inhalt: Gustav Götstein: Zum 1. Mai. — R. Kautsky: Zwei Schriften zum Umlernen. (Schluß.) — Spectorator: Deutschland und Ostasien. — Feuilleton: Andreas Scheu: Walter Cranc. — Anzeigen. — In eigener Sache.

Die Mainnummer des „Wahren Jacob“ ist erschienen und gibt in zahlreichen Beiträgen den Gefühlen Ausdruck, mit denen das Proletariat den 1. Mai in diesem Jahre begeht. Der Preis der Nummer ist 10 $\frac{1}{2}$. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Oesterreich-Ungarn. In der Sammlung „Mächte des Weltkrieges“, die unser Berliner Parkeverlag, Buchhandlung „Vorwärts“, herausgibt, ist jetzt das dritte Heft zur Ausgabe gelangt. Es beschäftigt sich mit Oesterreich-Ungarn. Einige Aufklärung über die dem Reichsdeutschen nur wenig bekannten und in der Tat nicht leicht zu durchblickenden inneren Verhältnisse Oesterreich-Ungarns dürfte jetzt willkommen sein, kämpfen ja seit neun Monaten die Heere des Deutschen Reiches und seines Verbündeten in immer enger werdender Gemeinschaft gegen West und Ost.

Die Schrift befaßt sich vornehmlich mit folgenden Gebieten: Geschichtliches und Geographisches — Der Staat Oesterreich — Der Staat Ungarn — Kroatien — Bosnien-Herzegowina — Die Thronfolge — Volkswirtschaftliches — Arbeiterbewegung.

Die Darstellung hält sich bewußt von jeder Tendenz fern; durch Heranziehung reichsdeutscher Begriffe und Zustände glaubt sie manches leichter verständlich machen zu können.

Der Preis beträgt 75 $\frac{1}{2}$. Die Vereinsausgabe kostet 30 $\frac{1}{2}$. Vorrätig halten die Schrift alle Buchhandlungen. In diesen sind auch die früher erschienenen Hefte dieser Serie (Das Zarenreich, Türkei und Aegypten) zum gleichen Preise zu haben.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 11. Mai:

Löbau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Th. Heinrich, Schulgasse. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Freitag, den 14. Mai:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Samstag, den 16. Mai:

Mühlberg a. d. G.: Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnic, Bicheldorfer Straße 39.

Anzeigen. *****

Nachruf.

Am 22. April starb nach langer Krankheit unser treuer Kamerad
Christian Spönemann
im Alter von 59 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Minden i. W.

- #### Verkehrslokale, Herbergen usw.
- (Zahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4 S., jede weitere Zeile 2 S. mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt.)
- Berlin.** Arbeitsschweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelsteufel 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Marienplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
- Chemnitz.** Bureau und Arbeitsschweis befinden sich im Volkshaus „Polossem“, Zwölftauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Gerberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7½ Uhr.
- Dormund.** Verbandsbureau, Arbeitsschweis und Gerberge im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße 32. Zureisende und arbeitlose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.
- Essen.** Bureau der Zahlstelle: Restaurant Grob-Offen, Steelerstr. 17, 2. St., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureisende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umfahren ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungstotal ebenfalls.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wendenbörcherhof 57/66, 2. St., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend, sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Vorhanden bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnis werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Altona.** Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Bod, Birgerstr. 51/53. Telefon: Gr. 5, 3883. Aufkommensliste: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8¼ Uhr.
- Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal bei Herrn Beer, Wandbecker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 8501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Albert Remde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralverantworte. Telefon: Gr. 6, 2782.
- Hamburg-Harmerbrook.** Ernst Sonntag, Gothenstr. 68, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralverantworte am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
- Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Heiborn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8¼ Uhr.
- Hamburg-Rothenburgsort.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Bruger, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.
- Hamburg-Reddel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Reddeler Markt 14. Telefon: Gr. 8, 3485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Rothenburgsort.
- Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Markt 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
- Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
- München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsschweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockendach 10.
- Wilmshausen u. Umg.** Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobersafer. — Bezirk Warel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Weyer.